



Gemeindeprüfungsanstalt  
Baden-Württemberg

# Prüfungsbericht

**Prüfung der Bauausgaben  
Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen / Tübingen 2017 - 2021  
Sitz Tübingen**

Karlsruhe, 03.08.2023

V-ID: 142151

## **2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO**

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO in Verbindung mit § 18 Satz 1 GKZ hat der Verbandsvorsitzende die Verbandsversammlung (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jedem Verbandsmitglied (bzw. dessen Vertretung) Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise).

### **2.1 Örtliche Prüfung der Bauausgaben**

Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen hat ohne baufachtechnisches Personal Vergabeverfahren sachkundig geprüft. Eine örtliche Prüfung der Bauausgaben fand nicht statt. (Rdnr. 1)

### **2.2 Allgemeine Prüfungsfeststellungen**

Vertragsstrafen wurden mehrfach unwirksam vereinbart und ein Vorbehalt bei der Abnahme nicht immer erklärt. (Rdnr. 2)

Sicherheiten wurden mehrfach überhöht bzw. ohne Grund vereinbart. (Rdnr. 3)

Die Vergabeunterlagen enthielten teils VOB-widrige Regelungen. (Rdnr. 4)

Das Nachtragsmanagement bzw. das Verfahren bei Nachtragsangeboten und deren Beauftragung genügte nicht dem vereinbarten Bauvertragsrecht. (Rdnr. 5)

Die nach dem Bauvertrag von den Auftragnehmern zu führenden Bautagesberichte lagen nicht immer in den Projektakten vor. (Rdnr. 6)

Das Führen eines Bautagebuchs war eine Leistung der beauftragten Architekten und Ingenieure, die beauftragt und honoriert, aber offensichtlich nicht erbracht wurde. (Rdnr. 7)

### **2.3 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauaufgaben**

#### **Teilumbau der ehemaligen Rottehalle in eine Fahrzeughalle für die Straßenmeisterei**

Die Verwendung widersprüchlicher Regelungen, sowie in Teilen fehlerhafte Planungs-  
details, führten zu mangelhaften Vergabeunterlagen. (Rdnr. 8)

Mehrfach waren Schlussrechnungen nicht prüfbar, weil zugehörige Planunterlagen,  
Aufmaße oder Änderungsanordnungen nicht aktenkundig waren. (Rdnr. 9)

Die als Bedarfspositionen im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Leistungen wur-  
den nicht beauftragt. (Rdnr. 10)

Das Aufmaß für die Betonhochborde war nicht in allen Teilen nachvollziehbar erstellt  
und die Ausführung erfolgte teilweise nicht als Hochbord. (Rdnr. 11)

#### **Umbau des Wertstoffhofes im Entsorgungszentrum Dußlingen: Einbau eines Containerbunkers in der ehemaligen Rottehalle**

Die Ausführung der Leistung entsprach in großen Teilen nicht dem Vertrag. (Rdnr. 12)

Die Schlussrechnung war nicht prüfbar, weil zugehörige Planunterlagen, Aufmaße oder  
Änderungsanordnungen nicht aktenkundig waren. (Rdnr. 13)